

## Kleine Anfrage

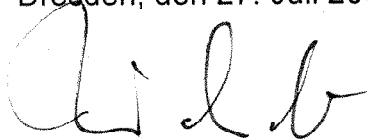
des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**Thema: Gefahrgutunfall auf der B 94 bei Lengenfeld (Göltzschtal) II**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Langzeitfolgen sind durch das Auslaufen des Biodiesels zu erwarten?
2. Befindet sich der Unfallort im Trinkwasserschutzgebiet; wenn ja warum hat der Gefahrguttransporter dieses Gebiet befahren?
3. Wurden Trinkwasserschutzgebiete durch diesen Unfall gefährdet, wenn ja welche?
4. Welche Kosten haben der Einsatz und die Beseitigung der Schäden verursacht?
5. Wer trägt diese Kosten?

Dresden, den 27. Juli 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 28. JULI 2006

Ausgegeben am: 20. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 25.09.2006  
Aktenzeichen: 37-0141.50/2773  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 4/6089**

**Thema: Gefahrgutunfall auf der B 94 bei Lengsfeld (Göltzschtal) II**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Langzeitfolgen sind durch das Auslaufen des Biodiesels zu erwarten?**

Keine, da kein Biodiesel ausgelaufen ist (siehe Vorbemerkung zur Drucksache 4/6088).

**Frage 2:**

**Befindet sich der Unfallort im Trinkwasserschutzgebiet; wenn ja warum hat der Gefahrguttransporter dieses Gebiet befahren?**

Nein.

**Frage 3:**

**Wurden Trinkwasserschutzgebiete durch diesen Unfall gefährdet, wenn ja welche?**

Nein.

**Frage 4:**

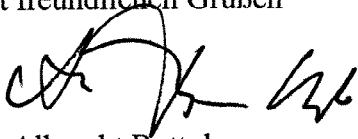
**Welche Kosten haben der Einsatz und die Beseitigung der Schäden verursacht?**

Die Einsatzkosten der Feuerwehren belaufen sich auf ca. 23.060,00 EUR.  
Für die Beseitigung der Schäden sind Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 EUR entstanden.

**Frage 5:  
Wer trägt diese Kosten?**

Die Kosten sind in der Regel durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beziehungsweise die Transportversicherung des Unfallverursachers zu tragen. Etwaige dort nicht versicherte Risiken hat das Transportunternehmen zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Buttolo', written in a cursive style.

Dr. Albrecht Buttolo